



Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Per Mail
An die
Fraktion ÖDP/München-Liste

07.02.2025

Wie aussagekräftig sind die Münchner Kfz-Zulassungszahlen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01053 der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 05.11.2024, eingegangen am 05.11.2024

Sehr geehrte Frau Stadträtin Haider,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,
sehr geehrte Frau Stadträtin Holtmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.11.2024, in der Sie Folgendes ausführen:

„In Verkehrssimulationen und -planungen werden die Zahlen der in München zugelassenen Kfz verwendet. Allerdings lassen die von der Stadt veröffentlichten Kfz-Statistiken (<https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-verkehr.html>) eine differenzierte Betrachtung kaum zu und sie könnten sogar das Bild verfälschen. So weist der bevölkerungsärmste 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel zum 31.12.2023 den mit Abstand höchsten Pkw-Bestand von 68.311 Kfz auf. Das sind fast ein Zehntel aller zugelassenen Autos in München (753.851). Ursache dafür sind die hohen gewerblichen Zulassungszahlen (fast 78% aller in München zugelassenen gewerblichen Pkw sind im 1. Stadtbezirk gemeldet und führen dort zu einer Quote von drei gewerblichen Pkw pro Einwohner). Auch bei der Anzahl der zugelassenen LKWs (insgesamt 46.933 in München) ist die Häufung im 1. Stadtbezirk äußerst hoch: 10.228 LKWs. Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der privat zugelassenen Kfz in München im Jahr 2023 abgenommen hat, gleichzeitig haben die gewerblich zugelassenen Fahrzeuge deutlich zugenommen.“

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung. Vorab darf ich darauf hinweisen, dass die Zulassungszahlen keine Rückschlüsse auf die Zahl der Fahrzeuge zulassen, die in München am Verkehr teilnehmen. So werden Fahrzeuge auf juristische Personen zugelassen, die ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in München haben; tatsächlich sind diese Fahrzeuge aber oftmals nicht in München im Einsatz. Andererseits gibt es auf den Münchner Straßen viele Fahrzeuge, die z.B. von Gewerblichen Betrieben mit Sitz außerhalb von München in der dortigen Zulassungsbehörde zugelassen wurden.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Kfz befinden sich im Fuhrpark der Landeshauptstadt München sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften? In welchem Stadtbezirk sind sie zugelassen?

Antwort zu Frage 1:

Im Bestand der mit Halterin „LHM*“ bezeichneten Fahrzeuge befinden sich (mit Stand 14.11.2024) 1.238 Fahrzeuge. Darunter befinden sich u.a. auch die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr, des Baureferats inkl. Gartenbau und des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie sämtlicher städt. Referate.

Die Zuordnung erfolgt im Zulassungswesen nicht nach der zentralen Adresse der Halterin LHM (Marienplatz 8), sondern nach den Adressen der jeweiligen Dienststellen, die die jeweiligen Fahrzeuge nutzen. So sind die Fahrzeuge der Feuerwehr z.B. unter der Anschrift „An der Hauptfeuerwache 8“ und ein Großteil der Fahrzeuge des Baureferats in der „Friedenstr. 40“ zugelassen und verteilen sich somit auf mehrere Stadtbezirke.

Frage 2:

Wie viele in der LHM zugelassene Kfz sind dem Freistaat Bayern und seinen Institutionen zuzuordnen? In welchem Stadtbezirk sind sie zugelassen?

Antwort zu Frage 2:

Der Zulassungsbehörde ist es aufgrund der Vielzahl von Behörden und Institutionen des Freistaats Bayern, nicht möglich, detaillierte Angaben zu den Fahrzeugen zu machen, die dem Freistaat Bayern und seinen Institutionen zuzuordnen sind. Hierfür müssten die Behörden, für die eine Auswertung des Fahrzeugbestands gewünscht wird, namentlich aufgeführt werden. Auch sagt - wie oben bereits ausgeführt - der Bezirk der Zulassung nichts darüber aus, wo die Fahrzeuge tatsächlich im Einsatz sind und die Kfz-Zulassungszahlen sind diesbezüglich nicht aussagekräftig.

Frage 3:

Wie hoch sind die Anteile einzelner Gewerbe (z.B. Autovermietungen, Leasingunternehmen, Transportunternehmen) oder Organisationen mit statistisch signifikanten Zulassungszahlen an den in München erfolgten gewerblichen Zulassungen? In welchen Stadtbezirken sind sie zugelassen?

Antwort zu Frage 3:

Auch hier wären Zahlen nicht aussagekräftig, da z.B. Mietwagenfirmen regelmäßig alle Fahrzeuge ihrer Flotte in einem Zulassungsbezirk zulassen, die Fahrzeuge aber bundesweit eingesetzt werden. Gleiches gilt für bundesweit agierende Transportunternehmen. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Gewerbe ist der Zulassungsbehörde aber auch nicht möglich. Die Kfz-Zahlen werden nach der Kfz-Art aufgeschlüsselt.

Die Pkw-Zahlen können zudem differenziert nach privat und gewerblich ausgewertet und auch aufgrund der Adressangaben den Stadtbezirken zugeordnet werden. Auf Basis der in der Zulassungsstelle vorliegenden Daten können die gewerblichen Pkw jedoch nicht weiter im Hinblick auf bestimmte Branchen bzw. Gewerbearten aufgeschlüsselt werden.

Frage 4:

Wie hoch ist die Anzahl von in München zugelassenen Dienstwagen, möglichst aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken? Zählen sie zu den gewerblichen oder privaten Kfz?

Antwort zu Frage 4:

Der Begriff „Dienstwagen“ ist zulassungsrechtlich irrelevant und wird nicht erfasst. Ob ein Dienstwagen statistisch als gewerblicher oder privates KFZ gilt, hängt davon ab, wer als Halter eingetragen ist. Fahrzeuge, die Mitarbeitenden als Dienstwagen überlassen werden, können entweder auf den Arbeitgeber als Halter oder aber bei Leasinggebern auf das Leasingunternehmen zugelassen werden. Da aber nicht nachvollziehbar ist, wer die Kraftfahrzeuge tatsächlich nutzt, wären die Zahlen ebenfalls nicht aussagekräftig.

Frage 5:

Wie viele private und wie viele gewerbliche Kfz, angemeldet auf Personen mit Hauptwohnsitz in München, sind außerhalb Münchens zugelassen? Bitte auch Aufschlüsselung nach Stadtbezirken.

Antwort zu Frage 5:

Über Zulassungszahlen außerhalb Münchens kann die Zulassungsbehörde München keine Aussagen treffen. Gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 2 FZV ist bei mehreren Wohnungen einer Person die Zulassungsbehörde der Hauptwohnung zuständig. Daher kann es keine auswärtige Zulassung auf eine in München mit Hauptwohnung gemeldete Person geben.

Frage 6:

Wie viele private und wie viele gewerbliche Kfz, angemeldet auf Personen mit Nebenwohnsitz in München, sind außerhalb Münchens zugelassen? Bitte auch Aufschlüsselung nach Stadtbezirken.

Antwort zu Frage 6:

Über Zulassungszahlen außerhalb Münchens kann die Zulassungsbehörde München keine Aussagen treffen. Wie viele Personen mit Nebenwohnsitz in München ein Fahrzeug auf ihren Hauptwohnsitz außerhalb Münchens gewerblich oder privat zugelassen haben, ist daher von der Zulassungsbehörde nicht ermittelbar. Siehe auch Antwort Frage 5.

Frage 7:

Wie viele private und wie viele gewerbliche Kfz, angemeldet auf Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb Münchens und ohne Nebenwohnsitz in München, sind in München zugelassen? Bitte auch Aufschlüsselung nach Stadtbezirken.

Antwort zu Frage 7:

Gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 1 FZV ist die Behörde des (Haupt-)Wohnortes für die Zulassung auf natürliche Personen zuständig. Somit gibt es keine privaten Zulassungen auf außerhalb Münchens gemeldete Personen. Anders sieht es bei gewerblichen Zulassungen aus. Hier ist gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 4 FZV die Behörde des Sitzes oder des Ortes der Niederlassung des Gewerbetreibenden oder Selbstständigen zuständig. Demnach sind in München Fahrzeuge gewerblich auf z.B. Arztpraxen, Steuerkanzleien etc. in München zugelassen, deren verantwortliche Personen möglicherweise jedoch nicht in München gemeldet sind. Da die Zulassung auf die Münchener Gewerbeadresse erfolgt, ist eine Auswertung nach den auswärtigen Meldedaten der verantwortlichen Personen nicht möglich.

Frage 8:

Wie viele aktuell gültige H-Zeichen wurden in München für Oldtimer ausgegeben? Bitte auch Aufschlüsselung nach Stadtbezirken.

Antwort zu Frage 8:

Nach einer Auswertung des Statistischen Amtes waren im Oktober 2024 folgende Oldtimer mit H-Kennzeichen aufgeteilt nach Stadtbezirken zugelassen:

01 Altstadt – Lehel	521
02 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	680
03 Maxvorstadt	645
04 Schwabing - West	829
05 Au – Haidhausen	788
06 Sendling	341
07 Sendling - Westpark	499
08 Schwanthalerhöhe	244
09 Neuhausen - Nymphenburg	1 126
10 Moosach	377
11 Milbertshofen - Am Hart	471
12 Schwabing - Freimann	1 069
13 Bogenhausen	1 490
14 Berg am Laim	342
15 Trudering - Riem	919
16 Ramersdorf - Perlach	708
17 Obergiesing - Fasangarten	315
18 Untergiesing - Harlaching	686
19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln	1 120
20 Hadern	462
21 Pasing - Obermenzing	1 073
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	373
23 Allach - Untermenzing	431
24 Feldmoching - Hasenberg	537
25 Laim	420

Frage 9:

Gab es in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche 2023 signifikante Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort zu Frage 9:

In keinem der benannten Bereiche konnten signifikante Änderungen festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin